

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **71 (1984)**

Heft 13: **Genmanipulation : Grundlagen, Methoden, Anwendung**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geht es ihnen doch darum, dass die junge Generation vermehrt beteiligt werden soll am Fällen von Entscheidungen, mit deren Folgen sie später zu leben hat. *Hanspeter Karrer* stellte eines der Projekte der Jungen Kirche vor, die im Hinblick auf das Jahr 1985 ein Handbuch über Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen auf Gemeindeebene herausgeben wird. Es soll darin auch der zentralen Frage nachgegangen werden, warum Jugendliche oft gar nicht an politischer Arbeit und Einflussnahme interessiert sind.

Warten auf Anregungen aus dem Kreis der Jugendlichen

Neben verschiedenen anderen Ideen wurden auch die im Rahmen der Rotkreuzjugend entwickelten Projekte «*Passepartout*», eine Art Ferienpass, der den Jugendlichen den Kontakt zu den verschiedenen Sprachregionen sowie zwischen Stadt und Land durch Reisevergünstigungen erleichtern soll, und «*Radiorail*», ein als Radiostudio eingerichteter Eisenbahnwagen, wo Jugendliche verschiedener Interessen sich artikulieren können. Die Pro Juventute wiederum hat eine ganze Reihe von Arbeitsgruppen gebildet, die auf lokaler Ebene tätig sind.

Um die Finanzierung der für das Jugendjahr geplanten Aktionen zu sichern – bislang werden die Vorbereitungen durch Mitgliederbeiträge und Gelder aus zwei Fonds ermöglicht –, wird die SIGIJJ Ende August mit einer Gemeindeaktion beginnen, in deren Rahmen alle Behörden über ihre Tätigkeit informiert und um Spenden angesprochen werden sollen.

Eines der Hauptprobleme, die sich allen in der Vorbereitung auf das Jahr der Jugend Engagierten stellen, ist die Schwierigkeit, nichtorganisierte Jugendliche in die Arbeit einzubeziehen oder auch nur deren Bedürfnisse in Erfahrung zu bringen. Die Interessengemeinschaft möchte der Jugend keinesfalls Themen aufdrängen und erwartet Anregungen von der Basis, das heisst von den Jugendlichen selber. Fragen wie Jugendarbeitslosigkeit, Wohnprobleme, Drogen oder Herabsetzung des Wahlalters scheinen bisher noch wenig Raum zu haben innerhalb der konzipierten Projekte, die überhaupt noch wenig konkretisiert scheinen.

He. in: NZZ vom 24. 8. 84

Kennen Sie die Schriftenreihe der «schweizer schule»?

Sie ist herausgewachsen aus Sondernummern und wird laufend erweitert.

- Bisher sind erschienen:
- Heft 1: *Analyse und Beurteilung von Unterricht*
mit Beiträgen von Peter Füglistner und Rudolf Messner **vergriffen**
 - Heft 2: *Musikerziehung in der Schule*
mit Beiträgen von Armin Brenner, Willi Gohl, Angelus Hux, Ferdinand Jaggi, Paul Kälin, Armin Kneubühler, Josef Rösli und Egon Schwarb
 - Heft 3: *Das darstellende Spiel in der Schule*
mit Beiträgen von Roman Brunschweiler, Martin Elbel, Martin Forster, Albert Grimm, Franz Hagmann, Urs Jans, Christoph Kühn, Christian Murer, Monique Siegwart, René Ullmann, Franz Wey und Veit Züst
 - Heft 4: *Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern*
mit Beiträgen von Edwin Achermann, Isabelle Frei-Moos, Thomas Gordon, Bruno Roth, Ernst Rüesch, Walter Schnellmann, Lilo Stäubli-Fürer, Walter Weibel und Hildegard Wicki-Philipona
 - Heft 5: Bibeltheologische Beiträge von Walter Bühlmann zu den Kindheitserzählungen, zu Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. – Didaktische Erwägungen und Unterrichtsmodelle von Karl Furrer zum Weihnachts- und Osterfestkreis.
 - Heft 6: *Bilder von Unterricht*
Eine Gegenüberstellung verschiedener didaktischer Konzepte und Tendenzen. Mit Beiträgen von Manfred Bönsch, Helmut Messner und Toni Kost.
 - NEU!** Heft 7: *Notengebung und Selektion – ein notwendiges Übel?*
Namhafte Autoren setzen sich mit dieser Problematik auseinander. Unentbehrlich für jeden Lehrer.

Die 40–60 Seiten umfassenden Broschüren sind ganz auf die Praxis bezogen.

Aus den Kantonen

Luzern: Brauchen Schulhäuser zuviel Energie?

Im Kanton Luzern werden momentan 180 Schulanlagen auf den Wärme- und Energiehaushalt hin überprüft. Daraus ergeben sich Hinweise auf die Dringlichkeit und die Prioritäten für gezielte Sanierungsmassnahmen. *Analoge Erhebungen* wurden bereits mit Erfolg in anderen Kantonen durchgeführt, so in den Kantonen Solothurn, Aargau, Basel-Stadt und Baselland, St. Gallen und in der Stadt Zürich. Bei diesen insgesamt 1300 geprüften Anlagen wurde festgestellt, dass der Energieverbrauch pro Schüler und Jahr bei rund 300 Litern Heizöl liegt. Die entsprechende Energiekennzahl liegt bei 820 Megajoule. Dies heisst, dass jährlich pro Quadratmeter Schulraum 23 Liter Heizöl gebraucht werden. Es kam aber auch zum Ausdruck, dass der Streubereich in den einzelnen Anlagen – je nach Bauweise, Heizungsart usw. – recht gross ist. Er reicht von 12 bis 39 Liter pro Quadratmeter.

Die nun angelaufene Grobanalyse kostet den Kanton Luzern 50 000 Franken. Daran beteiligen sich *alle 107 Luzerner Gemeinden mit insgesamt 180 Schulanlagen*. Die Hauswarte der Schulhäuser haben in den nächsten Wochen nähere Angaben über Schulhausgrösse, Klassenzimmer, Schüler, Bruttogeschossfläche, Aussenmasse, Heizmedium usw. zu machen, und dann wird die Energiekennzahl errechnet. Die Auswertung erfolgt über EDV. Bis Anfang 1985 wird dann der Schlussbericht erstellt sein, und auf Grund dieser Analyse ergeben sich dann Hinweise auf die Dringlichkeit und die Prioritäten für *gezielte Sanierungsmassnahmen*. Es steht dann den Gemeinden frei, je nach Sanierungsbedürftigkeit einer Anlage die notwendigen Massnahmen durchzuführen.

Zürich: Zusatzprotokoll und Recht auf Bildung

Die Staatskanzlei Zürich teilt mit:

Der Bundesrat beabsichtigt, dem Eidgenössischen Parlament das *erste Zusatzprotokoll zur europäischen Menschenrechtskonvention* zur Genehmigung zu unterbreiten. Dieses Zusatzprotokoll gewährleistet die Durchführung freier und geheimer Wahlen, verankert das Recht auf Bildung und garantiert das Privateigentum.

Der Regierungsrat vertritt in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten die Auffassung, dass das erste Zusatzprotokoll mit *Ausnahme des Rechts auf Bil-*

dung ratifiziert werden sollte. Der Regierungsrat erachtet es verfassungspolitisch als höchst fragwürdig, dass auf dem Weg der Genehmigung eines Staatsvertrages das Recht auf Bildung eingeführt werden soll, nachdem dessen verfassungsmässige Verankerung im Jahre 1973 am Ständemehr gescheitert ist. Sollte es sich als nicht möglich erweisen, diese Bestimmung von der Ratifizierung auszunehmen, so wäre ein Verzicht auf Ratifizierung des gesamten ersten Zusatzprotokolls in Erwägung zu ziehen. Sollte trotz den erwähnten Bedenken die Ratifikation des Zusatzprotokolls in Betracht gezogen werden, so wäre es unerlässlich, bezüglich des abstrakt formulierten und daher in seiner ganzen Tragweite heute nicht abschätzbaren Rechts auf Bildung gewisse *Vorbehalte und auslegende Erklärungen* anzubringen, die in Einklang mit der kantonalen und eidgenössischen Rechtsordnung stehen. So muss das Recht auf Bildung auf den Besuch der obligatorischen Volksschule bzw. auf den Besuch der bestehenden Schulen öffentlicher Träger im Wohnsitzkanton im Rahmen der geltenden Zulassungsbedingungen beschränkt werden. Weitere Vorbehalte sind hinsichtlich des kantonalen Stipendienwesens sowie im Hinblick auf eine allfällige Zulassungsbeschränkung an den Hochschulen anzubringen. Schliesslich ist nach Ansicht des Regierungsrates die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit nur beim Besuch der öffentlichen Schulen möglich.

Die rechtliche und politische Tragweite dieses Zusatzprotokolls und insbesondere die allfällige Einführung des neuen Grundrechts auf Bildung lassen es angezeigt erscheinen, dass die Bundesversammlung einen eventuellen Genehmigungsbeschluss dem fakultativen Referendum unterstellt.

Ihr Partner für Schuleinrichtungen



Eugen Knobel · 6300 Zug · Tel. 042 21 22 38